

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

#### **Insect Remover AL**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel

#### Bezeichnung des Unternehmens

Nilfisk-ALTO, Industrivej 1, DK-9560 Hadsund  
 Telefon +33 388288432, Telefax

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

#### Notrufnummer

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

---

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +33 388288432

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

#### Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

36 Reizt die Augen.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

#### Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Entfällt

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen:	

Fettalkoholethoxylat			
1 -< 5	Xn/Xi	22-41	
		Gesundheitsschädlich, Reizend	

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen:	

Trinatriumnitritriacetat, Lösung			
1 -< 20	Xi	36-40(Carc.Cat.3)	225-768-6
		Krebserzeugend, Reizend	

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen:	

1-Methoxy-2-propanol		Stoff, für den ein EG-Expositionsgrenzwert gilt	
----------------------	--	---	--

10 -< 20	---	10-67	203-539-1
		Entzündlich	

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen:	

Fettalkoholalkoxylat			
1 -< 20	Xi	38	
		Reizend	

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen:	

Natriumcarbonat			
1 -< 20	Xi	36	207-838-8
		Reizend	

Text der R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) siehe Punkt 16.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.  
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

##### 4.2 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

##### 4.3 Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.  
 Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

##### 4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.  
 Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

##### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1 Geeignete Löschmittel

Bei kleinen Brandherden:  
 CO2  
 Löschpulver  
 Wassersprühstrahl  
 Bei großen Brandherden:  
 Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum

##### 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

n.g.

##### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide  
 Stickoxide  
 Toxische Pyrolyseprodukte.

##### 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
 Je nach Brandgröße  
 Ggf. Vollschutz

##### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.  
 Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
 Ggf. Rutschgefahr beachten

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
 Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.  
 Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.  
 Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1  
 Für gute Raumlüftung sorgen.  
 Augenkontakt vermeiden.  
 Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden.  
 Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

#### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10  
 Bei Raumtemperatur lagern.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	1-Methoxy-2-propanol	%Bereich:10 -< 20
AGW: 100 ppm (370 mg/m <sup>3</sup> ) (AGW), 100 ppm (375 mg/m <sup>3</sup> ) (EG)	Spb.-Üf.: 2(l) (AGW), 150 ppm (568 mg/m <sup>3</sup> ) (EG)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG, Y	

Ⓢ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.  
 \*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.  
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Atemschutz:**

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).  
 Filter A (EN 14387)

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

**Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

**Augenschutz:**

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

**Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Flüssig  
 Farbe: Gelb  
 Geruch: Parfümiert

### 9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert 1%ig: 9,5 (20°C)  
 Siedepunkt/Siedebereich (in°C): 100  
 Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C): Nicht bestimmt  
 Flammpunkt (in °C): 63,5 (+/- 4%)  
 Selbstentzündlichkeit: Nein  
 Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt  
 Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt  
 Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
 Dampfdruck: 23 hPa (20°C)  
 Dichte (g/ml): 1,067 (20°C)  
 Wasserlöslichkeit: Mischbar  
 Viskosität: Nicht bestimmt

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).  
 Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

### Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.  
 Kontakt mit starken Säuren meiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	Siehe Punkt 15.

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	Carc. Cat. 3
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

### Sonstige Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.  
 Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.  
 Es können auftreten:  
 Austrocknung der Haut.  
 Dermatitis (Hautentzündung)

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Leicht biologisch abbaubar \*, \*\*

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.

Aquatische Toxizität: k.D.v.

Ökotoxizität: k.D.v.

Mobilität: k.D.v.

Akkumulation: k.D.v.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften  
 k.D.v.

Andere schädliche Wirkungen: k.D.v.

\* Trinitriumnitritriacetat, Lösung

\*\* 1-Methoxy-2-propanol

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

### Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode:	n.a.	
LQ:	n.a.	
Tunnelbeschränkungscode:		
<b>Beförderung mit Seeschiffen</b>		
GGVSee/IMDG-Code:	n.a.	(Klasse/Verpackungsgruppe)
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	n.a.	
<b>Beförderung mit Flugzeugen</b>		
IATA:	n.a.	(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>		
Kein Gefahrgut nach o.a. V.		

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)



Gefahrensymbole:	Xn
Gefahrenbezeichnungen:	Gesundheitsschädlich
R-Sätze:	
36 Reizt die Augen.	
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.	
S-Sätze:	
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.	
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.	
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.	
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.	
Zusätze:	
Trinatriumnitritriacetat, Lösung	
Beschränkungen beachten:	Ja
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.	
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).	
Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).	
Chemikalienverbotsverordnung beachten.	
VOC 1999/13/EC:	~ 15,3% w/w
Nur für professionelle und gewerbliche Anwendung.	
Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:	10/12
Überarbeitete Punkte:	2, 11, 12, 15

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.  
 Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
 41 Gefahr ernster Augenschäden.  
 36 Reizt die Augen.  
 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
 10 Entzündlich.  
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 38 Reizt die Haut.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert  
 VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)  
 WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)  
 WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend  
 VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
 AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
 Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,

sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Haftung ausgeschlossen.